Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

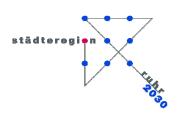
Vorentwurf

- städteregien
- Der Vorentwurf des RFNP dient der Information von und Abstimmung mit
 - Politik
 - Offentlichkeit
 - Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- In der Weiterentwicklung des Vorentwurfs zum Entwurf sind Änderungen noch uneingeschränkt möglich.





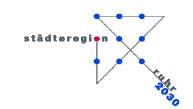
Vorentwurf



- stellt die regional abgestimmten Grundzüge der räumlichen Entwicklung der Städteregion Ruhr dar
- ist gleichzeitig Regionalplan und gemeinsamer FNP und hat die Funktion eines Landschaftsrahmenplan und eines forstlichen Rahmenplan
- offen sind noch rechtlich klärungsbedürftige Inhalte
 - RFNP als neues Planungsinstrument ohne bestehende Rechtsprechung
 - aktuelle Gesetzgebung z.B. Novellierung des Landesentwicklungsprogramms hinsichtlich Steuerung des großflächigen Einzelhandels und zentraler Versorgungsbereiche - §24a – konnte noch nicht abschließend berücksichtigt (insbes. aufgrund noch ausstehender "Fachbeiträge" und Zuarbeiten) werden
 - → Zentralinstitut für Raumplanung (ZIR)
- einzelne Lücken (aufgrund ausstehender "Fachbeiträge" und Zuarbeiten)
 z.B.:
 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
 - Leitungstrassen

– ...





Bestandteile des Planwerks 1. Planung

- Plankarte (1:50.000, A0)
- Textteil / Begründung
 - textliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung und deren Erläuterung
 - Erläuterung der Plandarstellungen
 - Erläuterungskarten
 (1:140.000, A3)
 (Denkmalbereiche und Route der

W 1:50.000

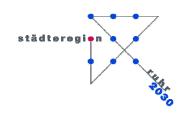
Regionaler Flächennutzungsplan

M 1:10.000
bzw. 1:15.000

Resionaler Flächennutzungsplan

Industriekultur, Verteilung der Wohnstandorte)



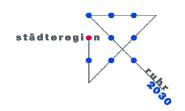


Bestandteile des Planwerks 2. Umweltbericht

- Umweltprüfung unselbstständiger Bestandteil des Verfahrens zur sachgerechten Abwägung der Umweltbelange (§ 27 LplG)
- Scoping Termin 08.02.2007 unter Beteiligung von 150
 Behörden u. sonstigen öff. Stellen
- Beschreibung und Bewerfung des Umweltzustandes im Planungsraum
- 2 stufiges Verfahren zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
 - 1. Einzelflächenprüfungen, Sonderprüfungen (u.a. FFH)
 - 2. gesamträumliche Prüfung
- Fazit: Voraussichtliche Umweltauswirkungen



Anlagen zum Umweltbericht



- Themenkarten (1:140.000, A3)
- Steckbriefe für 120 Einzelprüfungsflächen
 - geprüft wurden Flächen, in denen Realnutzung und geplante Nutzung voneinander abweichen, sofern
 - die geplante Nutzung nicht bereits baurechtlich gesichert ist (B-Plan) und
 - die Flächen über der Darstellungsgrenze des RFNP (5 ha) liegen.
 - wird Freiraum neu in Anspruch genommen, werden auch kleinere Flächen geprüft

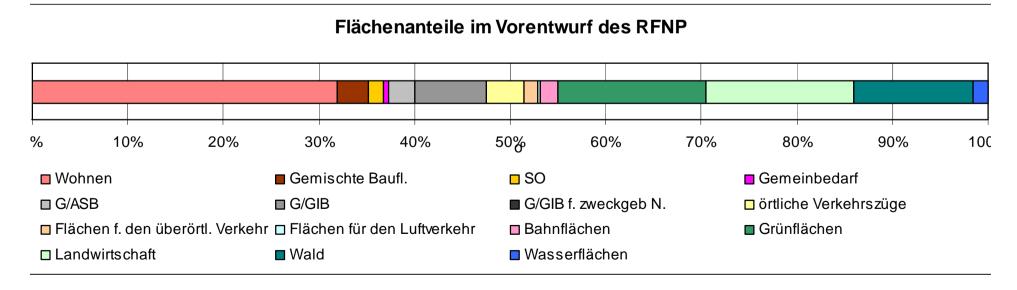




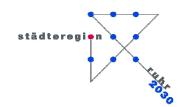


städteregien S

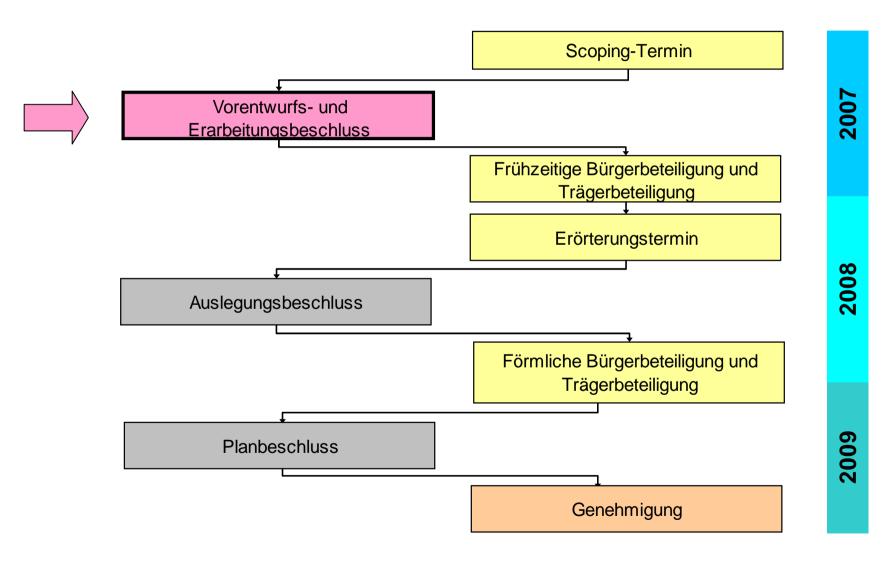
- Siedlung: ca. 55 %, Freiraum ca. 45 %
- Freiraumanteil wächst (im Vergleich zum Status-Quo-Plan) um ca. 45 ha
- Erweiterung der
 - Regionalen Grünzüge um ca. 1.300 ha







Verfahrensübersicht







Inhalt von Beschluss / Beschlussempfehlung

- Erarbeitungsbeschluss gemäß
 Landesplanungsgesetz (LPIG), gleichzeitig
- Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange auf Basis des Vorentwurfs







teregien

- Beschlussempfehlung vbA 20.08.07
- Beratung in den kommunalen Gremien ab 21.08.07
- Gleichlautende Ratsbeschlüsse in den sechs Städten vorauss. bis 25.10.07
- öffentliche Bekanntmachung
- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer von drei Monaten vorauss. Anfang November 07 bis Anfang Februar 08
 - Auslegung, Bürgerversammlungen, Informationsmaterialien
 - Behörden- und Trägerbeteiligung (ca. 300)





Diskussion im vbA / Politikbeteiligung

 Die politische Diskussion des Planes bzw. das Einbringen von Änderungsvorschlägen durch die Politik sollte vor Ort in den sechs Städten und im vbA mögl. parallel zur frühzeitigen Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit stattfinden, um in den Entwurf eingearbeitet werden zu können.

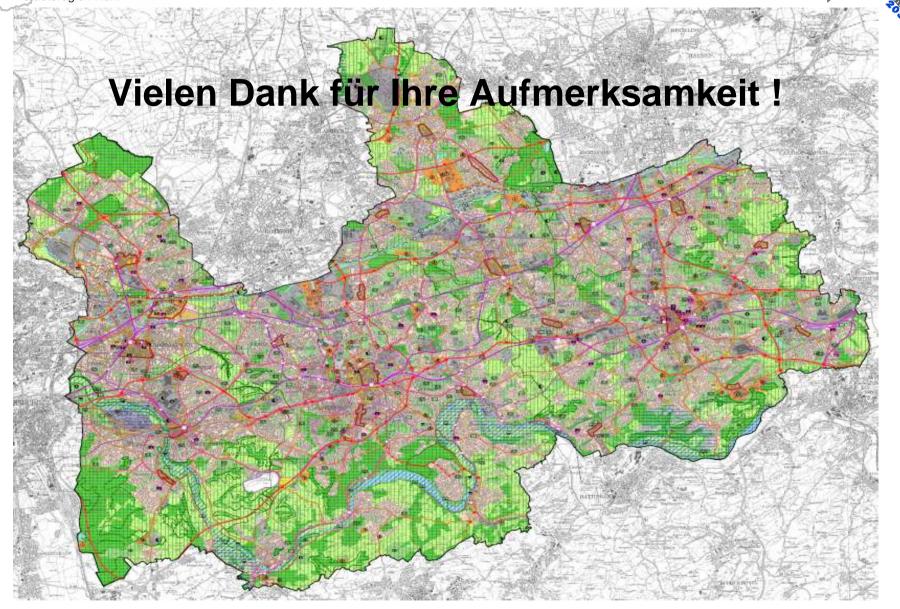
Im vbA eignet sich insbes. die Sitzung im November 2007

Planwerks durch die Verwaltung aufbereitet werden?

Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

- Sollen hierfür spezifische Themen / Aspekte des





Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen